

Corona Test Verordnung

Stand 17.03.2021, 10:30 Uhr:

Lt. Information der Landesregierung Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbsttests/>) Stand 17.03.2021, 10:30 Uhr gibt es folgende Informationen zur Testung:

Wo kann ein kostenfreier Schnelltest für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden?

- **Kommunale Testzentren** → Information über die Website der Kommune
- **Apotheken**
Information der Landesapothekerkammer: <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>
- **Arztpraxen**
Informationen der KV BW: <https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/kvbw-stellt-flaechendeckendes-netz-fuer-corona-tests/>
Karte: <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102>
- **Hilfsorganisationen** siehe Karte der KV BW
- **weitere Anbieter** siehe Karte der KV BW

Die KV BW stellt eine Karte zur Verfügung, auf der alle Anlaufstellen aufgeführt sind:

Link zur Karte: <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102>

Bisher (Stand 17.03.2021, 10:30 Uhr) stehen der Landestierärztekammer Baden-Württemberg von ihren Mitgliedern keine Informationen zur Verfügung, dass Tierarztpraxen in Baden-Württemberg durch den öfftl. Gesundheitsdienst nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Corona-Testverordnung mit Leistungen nach § 1 Abs. 1 Corona-Testverordnung beauftragt wurden. Eine Prüfung der Karte der KV BW, ob Tierarztpraxen in einzelnen Stadt- oder Landkreisen aufgeführt sind, wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht vorgenommen.

Auszug aus der Website:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbsttests/>

FAQs zu Schnelltests und Selbsttests

„Wo kann ein kostenfreier Schnelltest für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden?“

Kostenfreie PoC-Antigentests oder auch angeleitete Selbsttests können derzeit in kommunalen Testzentren und Apotheken durchgeführt werden. Über kommunale Testzentren können Sie sich bei den Kommunen informieren. Die Landesapothekenkammer veröffentlicht eine [Übersicht der Apotheken, die Testungen nach der Testverordnung anbieten](#).

Außerdem können Testungen in [Arztpraxen](#), bei Testangeboten der Hilfsorganisationen oder weiteren Anbietern durchgeführt werden. Es ist nach wie vor mit einer wachsenden Anzahl an Teststellen, beispielsweise in Apotheken zu rechnen.

Das Testangebot richtet sich nur an Bürgerinnen und Bürger, die **keine** Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen.

Wer Symptome einer COVID-Erkrankung hat, muss sich zur Testung an Arztpraxen, Schwerpunktpraxen, Fieberambulanzen oder die Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigung wenden. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg veröffentlicht eine [Übersicht der Testmöglichkeiten für symptomatische Personen](#). Ein Termin kann auch unter der Telefonnummer **116 117** vereinbart werden.“